

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Buchung von Teilnahmen an Trainings, Workshops, Konferenzen und Kongressen

1. Geltungsbereich

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der teilnehmenden Person (im Folgenden geschlechtsneutral „Teilnehmer“) an Trainings, Workshops, Konferenzen und Kongressen (im Folgenden „Veranstaltung“) und der True Sale International GmbH, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main (im Folgenden „TSI“).

1.2 Abweichende, zusätzliche oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers finden keine Anwendung, es sei denn, TSI hat ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Dieses gilt selbst dann, wenn der Teilnehmer in seiner Bestellung oder Anfrage auf die Anwendung seiner Geschäftsbedingungen verweist oder TSI Leistungen in Kenntnis abweichender, zusätzlicher oder entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Teilnehmers vorbehaltlos erbringt.

1.3 Das Angebot der TSI richtet sich ausschließlich an Unternehmer i. S. d. § 14 BGB. Unternehmer im i. S. d. § 14 BGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handeln.

2. Anmeldung / Anmeldebestätigung

Der Teilnehmer kann sich per Internet, Brief, E-Mail oder telefonisch für die Teilnahme an Veranstaltungen der TSI anmelden. Die Angebote der TSI stellen lediglich ein unverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Die Anmeldung des Teilnehmers ist ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrags zur Teilnahme an der Veranstaltung. Der Vertragsschluss erfolgt durch Annahme des Angebots des Teilnehmers durch die Zusendung der schriftlichen Anmeldebestätigung durch TSI. TSI bleibt berechtigt, das Angebot des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen. TSI wird den Teilnehmer über die Ablehnung seines Angebots unverzüglich informieren.

3. Leistungen und Preise

3.1 Veranstaltungsort und Leistungsumfang der Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung der TSI. Geringfügige Abweichungen von der Veranstaltungsbeschreibung hinsichtlich des Inhalts und des Ablaufs der Veranstaltung bleiben der TSI vorbehalten. Im Falle des Vorliegens eines wichtigen organisatorischen oder sachlichen Grundes ist TSI zum Wechsel des Veranstaltungsortes innerhalb desselben Standortes, zu notwendigen Änderungen des Veranstaltungsprogramms sowie zum Austausch von angekündigten Referenten (Referenten sind Personen, die im Rahmen der Veranstaltung Vorträge, Workshops oder sonstige Inhalte durchführen. Der Begriff „Referent“ wird im Sinne dieser AGB geschlechtsneutral verwendet) durch andere unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung berechtigt.

3.2 Die für die Teilnahme an der Veranstaltung vom Teilnehmer zu entrichtenden Teilnahmegebühren ergeben sich aus jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung der TSI. Die Teilnahmegebühren verstehen sich jeweils pro Teilnehmer und Veranstaltung zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist personengebunden und nicht auf mehrere Personen aufteilbar. Die Teilnahmegebühren enthalten Veranstaltungsunterlagen, soweit vorgesehen (als Handout oder elektronisch), Mittagessen und Pausenverpflegung.

3.3 Sämtliche Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten vorbereitet und durchgeführt. TSI übernimmt jedoch keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Veranstaltungsunterlagen sowie der in den Veranstaltungen behandelten Inhalte.

4. Zahlungsbedingungen, Verzug, Aufrechnungsverbot

4.1 Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien vereinbarten Zahlungsmodalitäten. TSI bietet die Zahlung auf Rechnung oder mittels Kreditkarte an. TSI behält sich vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungswege auszuschließen. Ausgeschlossen ist die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks; bei Verlust übernimmt TSI keine Haftung.

4.2 Bei Zahlung mittels Kreditkarte können zusätzliche Gebühren anfallen. Über die genaue Höhe der anfallenden Gebühren informiert TSI den Teilnehmer vor Abschluss des Zahlungsvorgangs. Der Teilnehmer hat vor Durchführung der Zahlung die Möglichkeit, auf Grundlage dieser Informationen zu entscheiden, ob er die Zahlung per Kreditkarte fortsetzen möchte.

4.3 Erfolgt die Zahlung auf Rechnung und haben die Parteien nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart oder ist auf der Rechnung nicht etwas anderes angegeben, ist der auf der Rechnung ausgewiesene Gesamtpreis innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Rechnung auf das auf der Rechnung angegebene Konto der TSI zu zahlen.

4.4 Kommt der Teilnehmer mit einer Zahlung in Verzug, ist TSI berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt TSI vorbehalten.

4.5 Ist der Teilnehmer in Verzug und fordert TSI den Kunden zur Zahlung auf, ist TSI berechtigt, die hierdurch entstehenden Kosten für vergleichbare Fälle pauschal in Rechnung zu stellen. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Der Teilnehmer kann TSI auffordern, die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Teilnehmer ist darüber hinaus der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder niedriger als die Pauschale entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt TSI vorbehalten.

4.6 Der Teilnehmer kann gegenüber Forderungen der TSI nur dann die Aufrechnung erklären oder von einem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen, wenn die der Aufrechnung oder Zurückbehaltung zugrundeliegende Forderung des Teilnehmers unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von TSI anerkannt ist. Gegenansprüche des Teilnehmers, die aus demselben Vertragsverhältnis stammen, sind von diesem Verbot ausgenommen.

5. Stornierungen durch den Teilnehmer

5.1 Die Stellung eines Ersatzteilnehmers durch den Teilnehmer ist möglich, soweit diese nicht mit zusätzlichen Kosten für die TSI verbunden ist. Der Teilnehmer wird TSI in diesem Fall unaufgefordert und rechtzeitig die für die Anmeldung abgefragten Daten des Ersatzteilnehmers schriftlich mitteilen. Erfolgt dieses nicht, ist TSI berechtigt, die Teilnahme des Ersatzteilnehmers abzulehnen. In Notfällen, z. B. bei Erkrankung des Teilnehmers, ist eine telefonische Vertretungsanzeige möglich.

5.2 Sofern sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung nicht etwas anderes ergibt, entfällt bei Stornierungen, die TSI bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin zugehen, die Pflicht zur Leistung der Teilnahmegebühr. Erfolgt die Stornierung danach, reduziert sich die Teilnahmegebühr auf 50 %. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Fallen aufgrund der Stornierung Kosten am Veranstaltungsort an, so ist TSI berechtigt, diese gegenüber dem Teilnehmer geltend zu machen.

5.3 Sämtliche Stornierungen bedürfen der Schriftform und werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die TSI gültig. Mündliche Stornierungen per Telefon können nicht anerkannt werden. Zur Wahrung der für die Stornierung maßgeblichen Fristen gilt der Zugang der Stornierungserklärung

des Teilnehmers bei TSI. Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Stornierung trägt der Teilnehmer.

5.4. Umbuchungen auf andere Veranstaltungen werden wie Stornierungen behandelt.

6. Absage, Unterbrechung, Verlegung und Schließung der Veranstaltung, Höhere Gewalt, Rechtsfolgen

6.1 TSI ist bei Vorliegen höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, behördliche Anordnungen und Verbote, Arbeitskampf, Terror) berechtigt, Veranstaltungen zeitlich und/oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, abzubuchen, vorübergehend zu unterbrechen sowie teilweise zu schließen oder abzusagen. Unter den Begriff der höheren Gewalt zählen insbesondere auch behördliche Anordnungen und Verbote aufgrund von Epidemien, Pandemien und Endemien.

6.2 TSI ist zu den in Ziffer 6.1 genannten Maßnahmen ebenfalls bei Vorliegen von begründeten Ausnahmesituationen berechtigt. Eine begründete Ausnahmesituation liegt dann vor, wenn konkrete und gewichtige Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es durch die Durch- oder Fortführung der Veranstaltung zu einer konkreten Gefahr für den Leib oder das Leben oder zu Schäden an Sachen mit erheblichen Wert kommen kann. Hiervon umfasst ist auch eine behördliche Empfehlung, die Veranstaltung nicht durchzuführen. TSI trifft die Entscheidung über eine Maßnahme nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Abwägung der Interessen aller betroffenen Teilnehmer an der Veranstaltung (insb. Referenten, Aussteller, Teilnehmer, Sponsoren) sowohl hinsichtlich des Veranstaltungszwecks sowie der Sicherheitsüberlegungen für die betroffenen bzw. gefährdeten Rechtsgüter.

6.3 TSI wird den Teilnehmer unverzüglich von einer Maßnahme unterrichten, es sei denn TSI ist hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt oder aus sonstigen, nicht von TSI zu vertretenden Gründen, gehindert.

6.4 Im Falle der vollständigen Absage der Veranstaltung aus den in Ziffer 6.1 bzw. 6.2 genannten Gründen bleibt der Teilnehmer zur Zahlung eines angemessenen, von TSI nach billigem Ermessen festzusetzenden, Beitrages an den Kosten der entsprechenden Veranstaltung verpflichtet. Der Kostenbeitrag ist der Höhe nach auf 50% des für den Teilnehmer vereinbarten Teilnahmebetrages beschränkt. Bei der Festsetzung des Kostenbeitrages wird TSI Kosten für die Planung, die Durchführung der Veranstaltung sowie die getroffene Maßnahme (insb. Kosten für Vertrieb und Marketing, Miete, Personal, Drittkosten mit Bezug auf die Veranstaltung) anteilig berücksichtigen. TSI wird ab dem Zeitpunkt der Absage von ihrer vertraglichen Leistungspflicht befreit.

6.5 Bei einer Verlegung der Veranstaltung aus den in den Ziffern 6.1 und 6.2 genannten Gründen gilt der Vertrag als für den neuen Zeitraum und/oder Veranstaltungsort abgeschlossen. Der Teilnehmer kann der Verlegung jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Änderung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs ist der Teilnehmer jedoch verpflichtet, einen Kostenbeitrag zu entrichten. Für die Festsetzung und die Höhe des Kostenbeitrages gilt Ziffer 6.4 entsprechend.

6.6 Bei einer Verkürzung, einem vorzeitigen Abbruch, einer vorübergehenden Unterbrechung, einer teilweisen Schließung oder bei einem verspäteten Beginn der Veranstaltung aufgrund der in den Ziffern 6.1 und 6.2 genannten Gründe bleibt der Teilnehmer zur Teilnahme an einem nicht abgesagten Teil und zur Zahlung des vollständigen Sponsorings verpflichtet. TSI wird dem Teilnehmer die Kosten anteilig erstatten, die TSI in Folge des Abbruchs oder der teilweisen Schließung nicht entstehen.

6.7 TSI ist zur Absage der Veranstaltung nach billigem Ermessen und unter Abwägung der berechtigten Interessen der Veranstaltungsteilnehmer (insb. Referenten, Aussteller, Teilnehmer, Sponsoren) berechtigt, soweit eine wirtschaftliche Tragfähigkeit der Veranstaltung aufgrund einer zu geringen Teilnehmeranzahl nicht gewährleistet ist (Absage aus wirtschaftlichen Gründen) oder die Veranstaltung aufgrund der Erkrankung eines oder mehrerer der Referenten nicht durchgeführt werden kann (Absage aufgrund

Erkrankung). TSI wird im Falle einer Absage aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund Erkrankung bereits durch den Teilnehmer geleistete Zahlungen zurückerstatten. Dieses gilt jedoch nur soweit, wie die Leistung, für die die Teilnahmegebühr anfällt, zum Zeitpunkt der Absage noch nicht erbracht worden ist.

6.8 Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aufgrund einer Maßnahme der TSI nach Ziffer 6 sind ausgeschlossen.

7. Urheberrechte und Nutzungsrechte

7.1 Sämtliche Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

7.2 Den Teilnehmern wird ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der TSI ist es Teilnehmern und Dritten insbesondere nicht gestattet, die Veranstaltungsunterlagen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

8. Haftung

8.1 Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers.

8.2 TSI haftet nicht für sich aus der Veranstaltung ergebende Schäden und Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn, Ersatz vergeblicher Aufwendungen), es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der TSI bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen oder diese sind durch die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht worden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

8.3 Haftet TSI gemäß Ziffer 8.2 für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist ihre Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen TSI bei Beauftragung aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

8.4 Haftet TSI gemäß Ziffer 8.2 oder 8.3 für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, die nicht Geschäftsführer oder leitende Angestellte der TSI sind, so ist die Haftung der TSI ebenfalls auf den in Ziffer 8.3. genannten Höchstbetrag beschränkt.

8.5 Der Ausschluss oder die Begrenzung von Ansprüchen gemäß den vorstehenden Ziffern gilt auch für Ansprüche des Teilnehmers gegen Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der TSI, insbesondere Referenten, Dienstleister und Lieferanten.

8.6 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für verschuldensunabhängige Schadensersatzansprüche sowie für Ansprüche wegen der schuldhaften Verletzung von Körper, Gesundheit und Leben sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Datenschutz

9.1 Die TSI schützt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers. Der Teilnehmer nimmt davon Kenntnis, dass TSI Daten zur Person des Teilnehmers mithilfe automatischer Datenverarbeitung speichert und gegebenenfalls zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergibt. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und besteht für eine solche Verarbeitung keine gesetzliche oder vertragliche Grundlage, holt die TSI generell eine Einwilligung des Teilnehmers ein.

9.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die TSI geltenden Datenschutzbestimmungen.

9.3 Mit allen Dienstleistern, die personenbezogene Daten verarbeiten, wurde eine entsprechende Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung gemäß § Art 28 DSGVO geschlossen.

9.4 Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen. Möchte die betroffene Person ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an die Geschäftsführung der True Sale International GmbH, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main wenden.

9.5 Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist bzw. die Dauer der Geschäftsbeziehung. Nach Ablauf der Frist bzw. Beendigung der Geschäftsbeziehung werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

10. Einwilligung zu Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

10.1 Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden und willigt unentgeltlich und unwiderruflich für alle gegenwärtigen Medien (print, online, digital, etc.) darin ein, dass TSI oder durch TSI beauftragte Dritte berechtigt sind, im Rahmen der Veranstaltung Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen von seiner Person anzufertigen. TSI ist berechtigt, diese zu erstellen und ganz oder teilweise zu bearbeiten und auch in bearbeiteter Form, zu vervielfältigen, zu senden, auszustellen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, ist TSI zur werblichen Nutzung berechtigt. Diese Rechte gelten zeitlich und örtlich unbeschränkt.

10.2 Alle im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung stehenden Aufnahme- und Veröffentlichungsrechte liegen bei der TSI. Sämtliche Bild-, Video- oder Tonaufzeichnungen der Teilnehmer bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der TSI. Gleiches gilt für die Verwendung der vorgenannten Aufzeichnungen der Veranstaltung, die nicht ausschließlich privaten Zwecken dient.

11. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand, Schriftform

11.1 Für alle vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. TSI ist in diesen Fällen darüber hinaus berechtigt, den Teilnehmer an dessen Sitz zu verklagen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.

11.3 Soweit in diesen AGB von Schriftform die Rede ist, meint dieses die Textform i. S. d. § 126b BGB (z. B. E-Mail, Brief).

11.4 Für die Auslegung dieser AGB und sämtlicher sonstiger vertraglichen Vereinbarung ist der deutsche Text maßgeblich.

Stand: April 2026